



Sportverein SV 1922 Radibor e.V., Am Kohlegraben 2, 02627 Radibor

Beitragssatzung des SV 1922 Radibor e.V.

Diese Satzung regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge für Mitglieder des SV 1922 Radibor.

1. Beitragshöhe

- Erwachsene ab 18 Jahre 90,00 €

- Rentner 70,00 €

- Kinder 50,00 €

- Mutter - Kind -Turnen bis 9 Jahre - erstes Kind 20,00 €

zweites Kind 15,00 €

drittes Kind 10,00 €

- Abteilungsleiter, Funktionäre, Übungsleiter zahlen die Hälfte des Beitrages

- Übungsleiter und Trainer im Jugendbereich sind beitragsfrei

- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

2. Abgabeentgeld

Die Höhe des Abgabeentgeldes für nicht geleistete Vereinsstunden beträgt für das Jahr 2019 7,50€.



3. Zahlweise

Der Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich durch das SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

4.Fälligkeit

Die Zahlung bzw. Einzug erfolgen bis zum 28.02. des laufenden Jahres.

5. Gebühren / Sanktionen

Bei Rücklastschrift werden die anfallenden Kosten dem Kontoinhaber angelastet und bei der Wiederholungslastschrift angewendet.

Bei erneuter Rücklastschrift durch das Kreditinstitut wird ein Vereinsausschlussverfahren eingeleitet.

6. Inkrafttreten

Die Beitragshöhe lt. 1. der Beitragssatzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 25.05.2018 beschlossen.

Die Ergänzung lt. 2. der Beitragssatzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 15.03.2019 beschlossen.

Diese Beitragssatzung tritt am 15.03.2019 in Kraft.